

Bekanntmachungen

VON

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.



Tarifentscheide

des

Zolldepartements in den Monaten September/Dezember 1895.

Tarif- nummer.	Zollansatz. Fr. Cts.	Bezeichnung der Ware.
15	8. —	Menthol.
20	45. —	} Mentholin (Schnupfpulver).
21	100. —	
85	40. —	Bengalische Zündhölzer.
102	7. —	Zinnoberrot.
215	6. —	{ Isolatoren, montierte. Phonographen.
305	30. —	Kirchenglocken aus Bronze, etc.
363	— 30	Asphalt, in Platten, Fliesen etc., gepreßt.
385	4. —	Wildgeflügel, lebendes.
387	10. —	Wildgeflügel, getötetes.
481	20. —	Krepppapier.
689	4. —	} Hornfischbein.
690	16. —	

Tarif- nummer.	Zollansatz. Fr. Cts.	Bezeichnung der Ware.
		Weihnachtsbäume:
720	20. —	— mit Christbaumverzierungen behangene oder umgebene Bäumchen (Krippe etc.).
152	3. —	— mit rohem, bemaltem, geschnitztem oder verziertem Holzfuß, ohne Unterschied der Höhe des Baumes.
		— ohne Fuß und ohne Verzierungen:
181	frei	— — bis und mit 3 m. Länge.
134	— 15	— — über 3 m. Länge.
		Bundesratsbeschluß vom 3. Dezember 1895:
305	30. —	Ventile und Hahnen aus Rotmetall oder Messing, sofern dieselben nicht als integrierende Bestandteile von Maschinen gleichzeitig mit diesen zur Einfuhr gelangen. ¹⁾
396	20. —	Korinthen und getrocknete Weintrauben mit der Grappe, deren Qualität den Genuß als Tafeltrauben ausschließt; ferner alle getrockneten Weintrauben (Malagatrauben ausgenommen) in anderer als der unter Nr. 398 a vorgeschriebenen Verpackung sind zu Fr. 20. — nach Nr. 396 zu verzollen und nebstdem mit einer Monopolgebühr von Fr. 4. 20 per q. zu belegen. ²⁾
398 a	3. —	Außer den Malagatrauben, welche ohne Rücksicht auf Verpackung unter Nr. 398 a fallen, werden alle nicht unter Nr. 396 speciell genannten getrockneten Weintrauben, sofern dieselben in Kistchen oder Trommeln von höchstens 5 kg. Bruttogewicht verpackt sind, zu Fr. 3 per q. zugelassen, ohne Monopolgebühr. ²⁾

¹⁾ Dieser Entscheid tritt am 1. Januar 1896 in Kraft.

²⁾ Dieser Entscheid tritt sofort in Kraft.

Eidg. Medizinalprüfungen.

826

Während des II. Semesters 1895 haben folgende Medizinalpersonen nach abgelegter Prüfung das eidgenössische Diplom erhalten:

<i>Name und Vorname.</i>	<i>Heimatort.</i>	<i>Kanton oder Land.</i>	<i>Wohnort.</i>	<i>Geburtsjahr.</i>	<i>Prüfungs-ort.</i>
Als Ärzte:					
Bolleter, Otto	Zürich	Zürich	Zürich	1870	Zürich.
Boßhard, Gustav	Zug	Zug	Luzern	1870	"
Bruggisser, Walter	Wohlen	Aargau	Wohlen	1866	"
Freudweiler, Max	Zürich	Zürich	Oberrieden	1871	"
Hahnloser, Robert Arthur	Winterthur	Zürich	Winterthur	1870	"
Koller, Hartmann	Zürich	Zürich	Zürich	1870	"
Meyer, Rudolf	Zürich	Zürich	Hirslanden	1871	"
Mösly, Hermann	Gais	Appenzell A.-Rh.	Gais	1867	"
Prochaska, August	Untersträß	Zürich	Zürich	1872	"
Rietschi, Niklaus	Luzern	Luzern	Zürich	1868	"
Schweizer, Adolf	Basel	Basel	Zürich	1872	"
Wild, Max	Zürich	Zürich	Zürich	1872	"
Wyß, Hans Oskar	Zürich	Zürich	Zürich	1871	"
Bauer, Karl	Zürich	Zürich	Zürich	1871	"
Bertschinger, Hans	Zürich	Zürich	Zürich	1870	"
Binder, Karl	St. Gallen	St. Gallen	Zürich	1872	"
Bullet, August	Estavayer	Freiburg	Zürich	1869	"
Dönz, Christian	Fideris	Graubünden	Degersheim	1870	"
Heußi, Paul	Mühleborn	Glarus	Zürich	1868	"
Holderegger, Werner	Gais	Appenzell A.-Rh.	Gais	1872	"
Lutz, Otto	Winterthur	Zürich	Winterthur	1871	"
Mäder, Jakob	Sirnach	Thurgau	Oberuzwil	1868	"
Piltz, Johann	Warschau	Polen	Genf	1870	"

<i>Name und Vorname.</i>	<i>Heimatsort.</i>	<i>Kanton oder Land.</i>	<i>Wohnort.</i>	<i>Geburts- jahr.</i>	<i>Prüfungs- ort.</i>
Sturzenegger, Otto	Trogen	Appenzell A.-Rh.	Zürich	1871	Zürich.
Richard, August	Reiben	Bern	Bern	1868	Bern.
de Coulon, William	Neuenburg	Neuenburg	Bern	1869	"
Scioli, Angelo	Pura	Tessin	Bern	1868	"
Pusterla, Anton	Bellinzona	Tessin	Bellinzona	1870	"
Schwarzenbach, Franz	Schüpfen	Bern	Bern	1871	"
Kottmann, Oskar	Schongau	Luzern	Bern	1867	"
Arregger, Eduard	Schüpfheim	Luzern	Luzern	1867	"
Schär, Otto	Wyßachengraben	Bern	Herzogenbuchsee	1870	"
Hildebrand, Emil	Cham	Zug	Cham	1868	"
Kocher, Albert	Bern	Bern	Bern	1872	"
Vouga, Arnold	Cortailod	Neuenburg	Bern	1871	"
Reymond, Eugen	St-Sulpice	Neuenburg	Bern	1870	"
Pfyffer, Hans	Döttingen	Aargau	Bern	1872	"
Bangerter, Arnold	Lyß	Bern	Nidau	1871	"
Welti, Rudolf	Zurzach	Aargau	Bern	1871	"
Pfähler, Wilhelm	Solothurn	Solothurn	Solothurn	1869	"
Augustin, Hermann	Ermensee	Luzern	Basel	1866	Basel.
Karcher, Hans	Basel	Basel	Basel	1872	"
Geering, Ernst	Basel	Basel	Basel	1870	"
Schlosser, Hans	Basel	Basel	Basel	1872	"
Frey, Emilie	Basel	Basel	Basel	1869	"
Halperin, Abraham Jakob	Kischinew	Rußland	Basel	1863	"
Oswald, Adolf	Basel	Basel	Basel	1870	"
Veillon, Emanuel	Aigle	Waadt	Basel	1871	"
Studer, Karl	Thun	Bern	Basel	1870	"
Rauschenbach, Karl	Schaffhausen	Schaffhausen	Basel	1870	"
Williger, Emil	Sins	Aargau	Basel	1870	"
Jaquerod, Marcus	Villars s/Yens	Waadt	Moudon	1872	Lausanne.
Roud, August	Ollon	Waadt	Lausanne	1871	"
Correvon, Heinrich Franz	Yverdon	Waadt	Aigle	1870	"
Dardel, Moritz	St-Blaise	Neuenburg	Genf	1871	Genf.

<i>Name und Vorname.</i>	<i>Heimatort.</i>	<i>Kanton oder Land.</i>	<i>Wohnort.</i>	<i>Geburts- jahr.</i>	<i>Prüfungs- ort.</i>
Als Tierärzte:					
Erzer, Theodor	Seewen	Solothurn	Seewen	1872	Zürich.
Haltner, Heinrich	Frümsen	St. Gallen	Frümsen	1874	"
Plattner, Emanuel	Basel	Basel	Basel	1874	"
Martin, Joseph	Monthey	Wallis	Monthey	1865	"
Weber, Alois	Schwyz	Schwyz	Schwyz	1870	Bern.
Salvisberg, Ad. Wilhelm	Mühleberg	Bern	Bern	1871	"
Pitsch, Otto	Lü	Graubünden	Lü	1867	"
Als Apotheker:					
Abegg, Friedrich	Zürich	Zürich	Zürich	1867	Zürich.
Greiner, Rudolf	Glarus	Glarus	Glarus	1872	"
Schwyter, Adolf	Frauenfeld	Thurgau	Zürich	1869	"
Müller, Friedrich	Schwarzenegg	Bern	Worblaufen	1867	Bern.
Farner, Alfred	Oberstammheim	Zürich	Bern	1871	"
Bühlmann, Paul	Eggliwyl	Bern	Chaux-de-Fonds	1872	Lausanne.
Simonin, Ludwig	Les Bois	Bern	Lausanne	1866	"
Robadey, Leo	Romont	Freiburg	Romont	1870	"
Babel, Alexis	Eaux-Vives	Genf	Genf	1872	Genf.
Brun, Jakob	Eaux-Vives	Genf	Genf	1870	"
Als Zahnärzte:					
Stadler, August	Zug	Zug	Zug	1871	Zürich.
Ruedi, Christian	Thusis	Graubünden	Thusis	1870	Genf.
Maillart, Alfred	Bremgarten	Bern	Bern	1869	"

Bern, den 26. Dezember 1895.

Eidg. Departement des Innern.

Bekanntmachung

betreffend

das Brennen von ausländischen Weinen.

Verschiedene kürzlich vorgekommene Straffälle veranlassen das unterzeichnete Departement, neuerdings zur allgemeinen Kenntniss zu bringen, daß das Brennen von ausländischen Weinen nur bei Einholung einer vorgängigen Bewilligung der eidgenössischen Alkoholverwaltung in Bern, sowie unter Entrichtung einer Monopolgebühr von 80 Cts. per Grad und Hektoliter Wein und Einhaltung zweckentsprechender Kontrollvorschriften zulässig ist. Diese verfassungs- und gesetzesmäßige Einschränkung der Brennereithätigkeit bezieht sich sowohl auf triukbare als auf verdorbene Weine ausländischer Herkunft.

Bern, den 14. Dezember 1895.

Schweiz. Finanzdepartement.

Bekanntmachung

betreffend

die Eröffnung eines Zollbezugspostens in Schwaderloch (Aargau).

Auf 1. Januar nächsten Jahres wird an der Rheinfähre bei Schwaderloch, Kanton Aargau, ein Zollbezugsposten errichtet, woselbst zollpflichtige Waren, welche über die Fähre eingeführt werden, zu verzollen sind. Von jenem Zeitpunkt an ist daher die Fähre für die Einfuhr zollpflichtiger Gegenstände, mit Ausnahme von Pflanzen und Vieh, geöffnet. Zu andern zollamtlichen Abfertigungen ist dagegen der Zollbezugsposten nicht befugt.

Bern, den 14. Dezember 1895.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Bekanntmachung.

Reproduziert.

Von seiten des schweizerischen Handelsstandes wird häufig Beschwerde darüber geführt, daß Warensendungen aus dem Auslande außer den Zollgebühren sich noch mit weitem Gebühren, unter der Angabe „für Zollbehandlung“, „Provision“, „Deklaration“, „Revision“ u. s. w., belastet finden.

In Wiederholung früherer Bekanntmachungen wird hiermit neuerdings aufmerksam gemacht, daß solche Gebühren weder vom schweizerischen Zollpersonal, noch für Rechnung der Zollverwaltung bezogen, sondern daß seitens der letztern einzig und allein die tarifmäßigen Zollgebühren erhoben werden. Reklamationen wegen Bezuges von Nebengebühren sind daher nicht an die Zollverwaltung, sondern an diejenige Stelle (Speditor oder Güterexpedition an der Grenze), welche die Zollabfertigung vermittelt, zu richten.

Zugleich wird aufmerksam gemacht, daß die Deklaranten (resp. die Speditoren oder Güterexpeditionen), welche den Zollstätten Kollektiv-Deklarationen abgeben, die Warensendungen an verschiedene Adressaten umfassen, dafür entsprechende Kollektiv-Zollquittungen empfangen. Diese bleiben in Händen der Deklaranten, wogegen die Einfuhrfrachtbriefe mit einem zollamtlichen Stempel abgestempelt werden, aus welchem der Name der Zollstätte und der Betrag des erhobenen Zolles ersichtlich ist.

Derjenige Warenempfänger, welcher eine Zollquittung zugestellt zu erhalten wünscht, hat zu diesem Ende dafür zu sorgen, daß für ihn bestimmte Warensendungen durch den Deklaranten jeweilen mit einer besondern Deklaration zur Verzollung angemeldet werden, in welchem Falle auch eine besondere Zollquittung ausgefertigt wird.

Bern, den 8. August 1892.

Eidg. Oberzolldirektion.



Bekanntmachung.



Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Abonnementspreis für das schweizerische Bundesblatt für das Jahr 1896 **Fr. 5** beträgt, die portofreie Zusendung im ganzen Umfange der Schweiz inbegriffen.

Das Bundesblatt wird enthalten: die zur Veröffentlichung sich eignenden Verhandlungen des Bundesrates; alle Botschaften und Berichte des Bundesrates an die Bundesversammlung, samt Beschluß- und Gesetzentwürfen; die bundesrätlichen Kreisschreiben; die Berichte der nationalrätlichen und ständerätlichen Kommissionen; Bekanntmachungen der Departemente und anderer Verwaltungsstellen des Bundes, u. a.: die monatlichen Übersichten der Zolleinnahmen, die Übersicht der hauptsächlichsten Mehr- und Mindereinnahmen an Einfuhrzöllen, Mitteilungen betreffend die Verpfändung von Eisenbahnen, Übersichten der Verspätungen der Eisenbahnzüge, Ausschreibungen von erledigten Stellen, sowie Konkurrenzausschreibungen, endlich Inserate eidgenössischer und kantonaler, sowie auch ausländischer Behörden.

Dem Bundesblatte werden auch in Zukunft beigegeben: die successiv erscheinenden Bogen der eidg. Gesetzssammlung (Bundesgesetze, Bundesbeschlüsse, Verordnungen, Verträge mit dem Ausland u. s. w.); die Staatsrechnung; die Übersicht der Verhandlungen der eidg. Räte; die Übersicht der Bundesbeiträge an schweizerische Gesellschaften im Auslande, und das Tableau über die Auswanderung von Schweizern nach überseeischen Ländern.

Seit Juli 1885 erscheint als besondere, ständige Beilage des Bundesblattes: das Publikationsorgan für das Transport- und Tarifywesen der Eisenbahnen auf dem Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Bestellungen auf das Bundesblatt können **jederzeit, aber nur für ein ganzes Jahr**, gerechnet vom Januar bis Dezember, direkt bei der Expedition oder bei allen schweizerischen **Postämtern** gemacht werden, und es sind diese letztern **verpflichtet**, die Jahres-Abonnemente **jederzeit** anzunehmen. Die im Laufe des Jahres schon herausgekommenen Nummern werden den Abonnenten nachgeliefert. Die bisherigen Abonnenten, welche Nr. 1 nicht refüsieren, werden auch pro 1895 als Abonnenten betrachtet.

Ganze Jahrgänge, sowie abgeschlossene Bände des Bundesblattes und der eidg. Gesetzssammlung, können, **solange Vorrat**, vom Drucksachenbureau der Bundeskanzlei bezogen werden.

Allfällige Reklamationen bezüglich der Versendung des Bundesblattes müssen in erster Linie bei den betreffenden **Postbureaux**, in zweiter Linie bei der **Expedition des Bundesblattes in Bern**, und nur ausnahmsweise beim **Drucksachenbureau der Bundeskanzlei** gemacht werden, und zwar haben die Reklamationen am besten **sofort, spätestens aber binnen drei Monaten**, vom Erscheinen der betreffenden Bundesblattnummer oder des betreffenden Gesetz-bogens an gerechnet, zu erfolgen. Später einlangende Reklamationen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bern, im Dezember 1895.

Schweiz. Bundeskanzlei.



Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1895
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	55
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.12.1895
Date	
Data	
Seite	824-831
Page	
Pagina	
Ref. No	10 017 279

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.